

Jahresverbrauchsabrechnung Wasser/Abwasser für das Jahr 2021 Abrechnung ab 2022

Wichtige Informationen

Die Gemeinde Dettingen stellt gemeinsam mit dem kommunalen Rechenzentrum für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg (Komm.ONE) ihre Finanzsoftware zum 01.01.2022 auf ein SAP basierendes Produkt um. Davon betroffen ist auch unser Abgaben-Veranlagungsverfahren für Wasser/Abwasser. Die Umstellung führt dazu, dass in diesem Jahr die Ablesephase bereits vom **27. September** bis zum **10. Oktober 2021** stattfindet. Aufgrund der früheren Ablesephase, welche von der Gemeinde aufgrund der Softwareumstellung leider nicht beeinflusst werden kann, erfolgt auf der Grundlage der gemeldeten Zählerstände eine Hochrechnung zum 31.12.2021. Bis Mitte November 2021 geht Ihnen die Verbrauchsabrechnung zu. Ab 2022 erfolgt die Ablesung der Zählerstände wieder im regulären Turnus auf Jahresende. Sofern Ihr Verbrauch 2021 im Rahmen der Hochrechnung höher ausfallen sollte, wird dieses automatisch im Rahmen der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2022 wieder von uns korrigiert.

Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt seit letztem Jahr als "Kundenselbstablesung". In den nächsten Tagen bekommen alle Haushalte bzw. Abgabepflichtigen eine Selbstablesekarte von uns zugesendet. Bitte füllen Sie diese entsprechend den Angaben (Muster auf der Rückseite der Karte) mit einem schwarzen oder einem blauen Stift aus und werfen diese **spätestens bis zum 10. Oktober 2021**

in den nächsten „gelben“ Postbriefkasten – nicht in den Rathausbriefkasten!

Das Porto wird von der Gemeinde übernommen.

Gerne können Sie uns auch ab **27. September 2021** Ihren Zählerstand wie gewohnt elektronisch über unsere Gemeindehomepage unter <https://www.dettingen-teck.de/e-buergerdienste.html> mitteilen. Für das Einloggen in das Portal benötigen Sie Ihre Ablese- und individuelle Strichcodenummer, welche Sie auf der Ablesekarte finden.

Wichtig:

Bei fehlendem Rücklauf wird der Verbrauch von uns geschätzt werden. Eine telefonische Zählerstandmeldung oder Abgabe im Rathaus kann leider nicht berücksichtigt werden. Abzusetzende Mengen beim Schmutzwasser (= nicht eingeleitet in den öffentlichen Abwasserkanal) sind uns bis spätestens 10.10.2021 (Ausschlussfrist) schriftlich mitzuteilen. Später mitgeteilte Angaben können nachträglich nicht mehr berücksichtigt werden.

Neue Termine für die Vorauszahlungen (Abschläge) ab 2022:

Mit der Einführung des neuen Veranlagungsverfahrens sind auch Änderungen bei den Terminen für die Erhebung der Vorauszahlungen für die Wasser- und Abwassergebühren verbunden. Bisher wurden jeweils zwei Abschläge pro Jahr - zum 31. Mai und zum 30. September - als Vorauszahlung erhoben. Ab 2022 werden künftig jährlich vier Abschläge als Vorauszahlungen zur Zahlung fällig. Sie erhalten von uns dann in den nächsten Monaten mitgeteilt, in welcher Höhe die Abschläge für 2022 erhoben werden. Die Fälligkeitstermine künftig sind:

- | | |
|---------|----------|
| 1. Rate | 31. März |
| 2. Rate | 30. Juni |

3. Rate	30. September
4. Rate	31. Dezember

Wir bitten um Verständnis für die Änderungen sowie für den einmalig frühen Abrechnungszeitpunkt für das Jahr 2021.

Bei Fragen rund um die Verbrauchsabrechnung steht Ihnen Frau Duttlinger von der Gemeindeverwaltung (Fon: 07021/5000-23; eMail: c.duttlinger@dettingen-teck.de) gerne zur Verfügung.